

Pressemitteilung 323/2024 vom 5. Dezember 2024

Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen 2023 in Thüringen gestiegen

56,7 Prozent mehr vorläufige Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

Im Jahr 2023 wurden in Thüringen 1 940 vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Form von vorläufigen und regulären Inobhutnahmen durchgeführt. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 248 Maßnahmen bzw. 14,7 Prozent mehr als im Jahr 2022. Dabei stieg die Zahl der regulären Inobhutnahmen um 8,0 Prozent auf 1 578 im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1 461). Die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise stieg um 56,7 Prozent auf 362 (2022: 231).

Bei 231 Maßnahmen (11,9 Prozent) im Jahr 2023 handelte es sich um eine wiederholte Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen. In diesen Fällen wurde bei dem bzw. der betroffenen Minderjährigen im selben Kalenderjahr zuvor bereits mindestens eine vorläufige oder reguläre Inobhutnahme durchgeführt. 25,9 Prozent aller Maßnahmen (502 Fälle) erfolgten aufgrund einer vorangegangenen Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a Absatz 1 SGB VIII.

Mit 732 Maßnahmen war eine unbegleitete Einreise aus dem Ausland der häufigste Grund (37,7 Prozent), ein Kind oder einen Jugendlichen bzw. eine Jugendliche in Obhut zu nehmen (2022: 502 Kinder und Jugendliche). Weitere 661 Inobhutnahmen hatten eine Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils (2022: 660 Fälle) sowie in 322 Fällen eine Vernachlässigung des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen (2022: 306 Fälle) zum Anlass. Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren war mit einem Anteil von 53,7 Prozent besonders von einer vorläufigen Schutzmaßnahme betroffen (1 042 Kinder und Jugendliche).

Am häufigsten (801 Fälle bzw. 41,3 Prozent) wurden die vorläufigen Schutzmaßnahmen von den Jugendämtern bzw. den sozialen Diensten angeregt, in weiteren 348 Fällen (17,9 Prozent) durch das Kind oder die Jugendliche bzw. den Jugendlichen selbst. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in 1 481 Fällen bzw. 76,3 Prozent in einer Einrichtung und in rund einem Fünftel der Fälle bei einer geeigneten Person (395 Fälle).

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

In 558 Fällen wurden die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Anschluss an die Maßnahme in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht bzw. kehrten dahin zurück. Dagegen konnten 285 Kinder und Jugendliche zu mindestens einem Elternteil zurückkehren.

Bitte beachten:

Doppelzählungen von Kindern bzw. Jugendlichen sind möglich, wenn diese zum Beispiel zunächst vorläufig nach § 42a SGB VIII und im Anschluss noch einmal regulär nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

- Weitere Informationen zum Thema vorläufige Schutzmaßnahmen finden Sie in den [Internettabellen](#) des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Gesundheits- und Sozialwesen
Telefon: 03 61 57 334-25 24

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

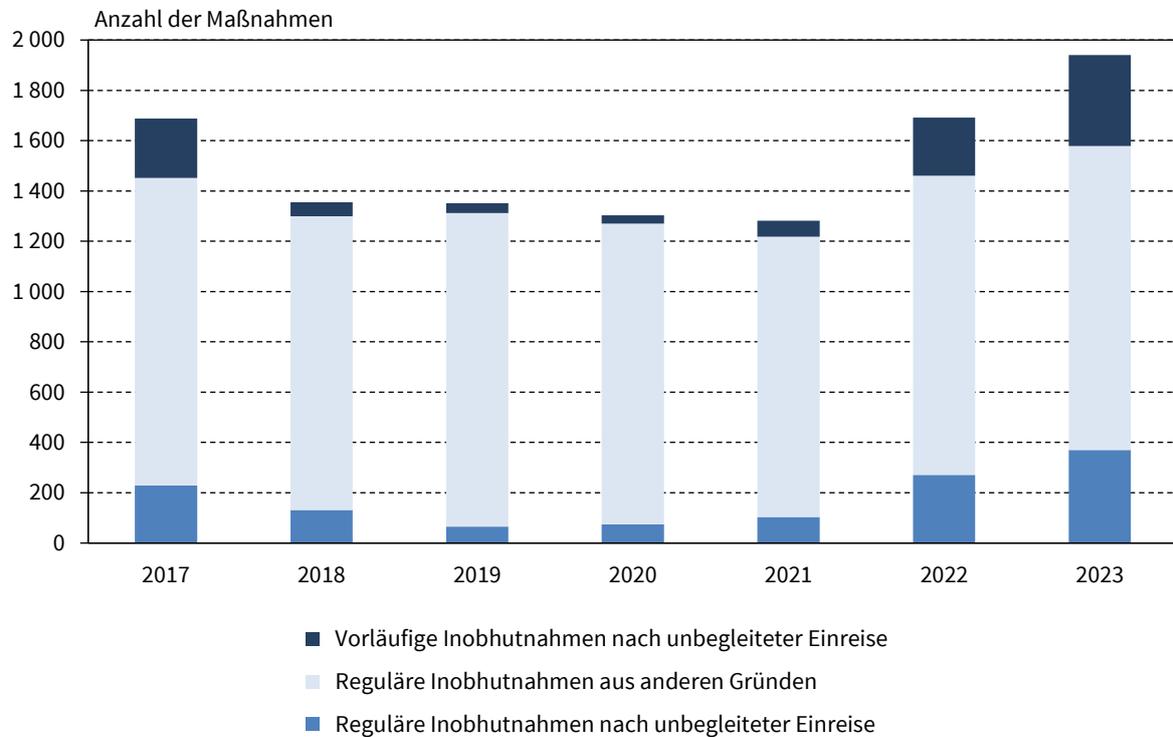
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Vorläufige Schutzmaßnahmen in Thüringen nach Art der Maßnahme 2017 bis 2023



Thüringer Landesamt für Statistik

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

**Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Thüringen
2021 bis 2023**

Ausgewählte Merkmale	2021	2022	2023	Prozentuale Veränderung 2023 zu 2022
	Anzahl			
Insgesamt¹⁾	1 281	1 692	1 940	14,7
davon				
reguläre Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	1 218	1 461	1 578	8,0
vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII	63	231	362	56,7
<i>Geschlecht</i>				
männlich	656	953	1 242	30,3
weiblich	625	739	698	-5,5
<i>im Alter von ... bis unter ... Jahren</i>				
unter 3	238	240	268	11,7
3 - 6	139	129	137	6,2
6 - 9	111	162	133	-17,9
9 - 12	143	153	139	-9,2
12 - 14	129	186	221	18,8
14 - 16	256	310	403	30,0
16 - 18	265	512	639	24,8
<i>Anlass der Maßnahme²⁾</i>				
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	51	78	64	-17,9
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	651	660	661	0,2
Schul-/Ausbildungsprobleme	65	82	71	-13,4
Anzeichen für Vernachlässigung	288	306	322	5,2
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	60	74	76	2,7
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	74	53	49	-7,5
Anzeichen für körperliche Misshandlung	152	167	206	23,4
Anzeichen für psychische Misshandlung	119	148	153	3,4
Anzeichen für sexuelle Gewalt	28	23	33	43,5
Trennung oder Scheidung der Eltern	52	40	38	-5,0
Wohnungsprobleme	104	122	119	-2,5
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	167	502	732	45,8
Beziehungsprobleme	207	186	228	22,6
sonstige Probleme	352	427	416	-2,6
<i>Unterbringung während der Maßnahme</i>				
bei einer geeigneten Person	192	417	395	-5,3
in einer Einrichtung	1 050	1 214	1 481	22,0
in einer sonstigen betreuten Wohnform	39	61	64	4,9
<i>Aufenthalt im Anschluss der Maßnahme³⁾</i>				
in einer Familie/einem privaten Haushalt	.	.	588	X
darunter				
bei den Eltern (auch Familienzusammenführung)	.	.	118	X
bei einem Elternteil mit Partner/-in	.	.	81	X
bei einem alleinerziehenden Elternteil	.	.	176	X
bei Verwandten	.	.	106	X
in einer Pflegefamilie (§§ 33, 35a SGB VIII)	.	.	83	X
in einer Einrichtung (mit oder ohne Elternteil)	.	.	682	X
darunter				
in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform (§§ 34, 35a SGB VIII)	.	.	558	X

1) Doppelzählungen von Kindern bzw. Jugendlichen sind möglich, wenn diese zum Beispiel zunächst vorläufig nach § 42a SGB VIII und im Anschluss noch einmal regulär nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

2) Mehrfachnennungen möglich

3) neues Merkmal ab Berichtsjahr 2023

. Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
 Thüringer Landesamt für Statistik
 Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
 Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
 Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
 www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
 Thüringer Landesamt für Statistik
 Postfach 90 01 63
 99104 Erfurt

Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach Kreisen in Thüringen 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl		
Stadt Erfurt	363	249	114
Stadt Gera	169	103	66
Stadt Jena	102	64	38
Stadt Suhl	139	112	27
Stadt Weimar	35	17	18
Eichsfeld	78	34	44
Nordhausen	97	52	45
Wartburgkreis	81	55	26
Unstrut-Hainich-Kreis	79	51	28
Kyffhäuserkreis	48	26	22
Schmalkalden-Meiningen	80	56	24
Gotha	92	50	42
Sömmerda	41	29	12
Hildburghausen	29	13	16
Ilm-Kreis	102	58	44
Weimarer Land	49	34	15
Sonneberg	44	27	17
Saalfeld-Rudolstadt	77	49	28
Saale-Holzland-Kreis	48	37	11
Saale-Orla-Kreis	61	42	19
Greiz	56	33	23
Altenburger Land	70	51	19
Thüringen	1 940	1 242	698
kreisfreie Städte	808	545	263
Landkreise	1 132	697	435

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

 Thüringer Landesamt für Statistik
 Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

 Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
 Telefax 03 61 57 331-96 98

 presse@statistik.thueringen.de
 www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

 Thüringer Landesamt für Statistik
 Postfach 90 01 63
 99104 Erfurt